

Informationsvorlage 01/2022/0044

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	08.02.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Soziales, Sport und ehrenamtliches Engagement	02.03.2022		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Preisanpassungsklausel Bäder

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Sach- und Rechtslage

I. Erläuterungen

In der Sitzung des Rates vom 17.03.2010 ist im Rahmen des Beschlusses über die neuen Benutzungsentgelte der Bäder auch eine automatische Preisanpassungsklausel beschlossen worden:

„Für die kommenden Jahre wird eine Preisanpassungsklausel auf Basis des offiziellen Preisindex für Personal- und Energiekosten wirksam. Bei einer entsprechenden prozentualen Steigerung, getrennt ermittelt für die drei Bädergruppen, wird der Eintrittspreis um 0,50 EUR für die Einzelkarte erhöht. Die jährliche Steigerungsrate soll im Jugend- und Sportausschuss vor Saisonbeginn zur Beratung vorgelegt werden.“

Die tariflichen Steigerungen der Personalkosten im öffentlichen Dienst betragen für das Jahr 2021 + 1,4 %.

Die Energiekosten, ermittelt aus dem Monatsbericht „Verbraucherpreisindizes für Deutschland Januar 2022“ des Statistischen Bundesamtes, Kategorie „Haushaltsenergie (Strom, Gas u.a. Brennstoffe)“ stiegen im Jahr 2021 um + 4,7 %.

Der aus diesen beiden Werten gemittelte Steigerungssatz beträgt somit + 3,05 %
(= $1,4 + 4,7 \% / 2$).

Zusammen mit dem errechneten Steigerungswert aus 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 ergibt sich folgende Gesamtsituation für 2022:

Steigerung 2010	+ 3,55 %
Steigerung 2011	+ 5,35 %
Steigerung 2012	+ 4,70 %
Steigerung 2013	+ 3,03 %
Steigerung 2014	+ 1,05 %
Steigerung 2015	- 3,20 %
Steigerung 2016	- 1,00 %
Steigerung 2017	+ 2,03 %
Steigerung 2018	+ 3,35 %
Steigerung 2019	+ 3,00 %
Steigerung 2020	- 0,57 %
Steigerung 2021	+ 3,05 %
<u>Gesamt:</u>	<u>+ 24,34 %</u>

Dies gilt nicht für das Wellenbad, da hier zur Saison 2014 eine Preissteigerung ermittelt und beschlossen wurde. Daher sind beim Wellenbad lediglich die Steigerungen ab 2014 zu berücksichtigen.

Ebenfalls wurde zur Saison 2020 eine Preissteigerung für die Freibäder Wellingholzhausen und Riemsloh ermittelt und beschlossen. Somit sind hier lediglich die Steigerungen ab 2020 zu berücksichtigen.

Für die drei Bädergruppen hätte dieses folgende Auswirkungen auf den Einzeleintrittspreis Erwachsene:

Bädergruppe:	Einzelpreis EUR:	Erhöhung %:	Auswirkung in Cent:
Wellenbad / GrönegauBad	4,00 EUR	7,71 %	30,84 Cent
Wellingholzhausen Riemsloh	3,00 EUR	2,48%	7,44 Cent
Oldendorf Neuenkirchen	2,00 EUR	24,34 %	48,68 Cent

Daraus ergibt sich für die Saison 2022 keine Erhöhung der Einzelkartenpreise für die Bäder, da eine Steigerung von über 0,50 EUR nicht erreicht wird.

Somit bleiben auch die Preise für die Saisonkarten 2022 unverändert.

Strategisches Ziel

Handlungsschwerpunkt(e)

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**

(Was müssen wir dafür tun?)

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**

(Was müssen wir einsetzen?)